

01

**Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde
Bereich: Gesamte Gebiet der Gemeinde Nordwalde**

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Flächennutzungsplan ist für das gesamte Gebiet der Gemeinde Nordwalde auf der Grundlage des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) neu aufzustellen“.

Am 09. Juni 2005 hat der Planungs-, Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde als Entwurf und den entsprechenden Erläuterungsbericht beschlossen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die Offenlegung der Planunterlagen gefasst.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht, dass der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht

**in der Zeit vom 15. August 2005 bis 15. September 2005
im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Nordwalde,
Bahnhofstraße 2, Zimmer 24,**

während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	von	13.00 Uhr - 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

48356 Nordwalde, den 25. Juli 2005

Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer